

Schülervertretung

an der

Georg-Christoph-Lichtenberg-Gesamtschule
Göttingen-Geismar



VORLÄUFIGER ENTWURF ZUR ORGANISATION DER SCHÜLERVERTRETUNG AN DER IGS GÖTTINGEN

Im Folgenden soll die Organisation der Schülervertretung der IGS Göttingen-Geismar im rechtlichen Einverständnis mit der gesetzlichen Regelung zu Schülervertretungen an niedersächsischen Schulen erstmalig an die Gegebenheiten und Bedürfnisse der IGS angepasst und schriftlich festgehalten werden. Es werden daher lediglich die Besonderheiten der überarbeiteten Struktur näher erläutert – in allen anderen Punkten gilt das niedersächsische Schulgesetz (Stand 01.09.2014).

I. KlassensprecherInnen und KurssprecherInnen

Hier möchten wir bezüglich Aufgaben und Verpflichtungen größtenteils auf das Schulgesetz verweisen. Die Wahlen der Klassen- und KurssprecherInnen erfolgt jährlich und soll möglichst zeitnah nach Beginn des neuen Schuljahres erfolgen. Es werden immer zwei Klassensprecher pro Klasse gewählt sowie zwei Vertreter. In der Oberstufe reicht ein Kurssprecher mit Vertreter. Mädchen und Jungen sollen in gleichem Maße die Ämter besetzen. Mit der Annahme des Amtes als Klassen- oder KurssprecherIn verpflichtet sich der Schüler / die Schülerin, seine / ihre Klasse gewissenhaft und verantwortungsbewusst in der Schule und insbesondere bei Gremien zu vertreten. Diese Gremien können beispielsweise der Jahrgangsschülerrat oder die JaKo sein.

II. Jahrgangsschülerrat (JSR) und Oberstufenschülerrat (OSR)

Alle Jahrgänge der Unterstufe haben einen Jahrgangsschülerrat, der sich ausschließlich mit den Belangen und Fragen ihres Jahrgangs beschäftigt. In der Oberstufe ist dafür der Oberstufenschülerrat eingerichtet worden, der die Jahrgangsstufen 11, 12 und 13 zusammenfasst. Jahrgangsschülerräte und Oberstufenschülerrat sind in ihrer Funktion ähnlich und werden daher hier gemeinsam betrachtet. Der JSR / OSR besteht aus allen gewählten Klassensprechern eines Jahrgangs beziehungsweise allen Kurssprechern der EA1-Leiste. Er soll sich wenigstens zweimal innerhalb eines Halbjahres während der Unterrichtszeit treffen (vgl. NSchG §80 Abs. 8 Satz 1). Bei häufigeren Treffen (z.B. wöchentlich) sollten A&Ü-Stunden oder die MFZ genutzt werden (vgl. NSchG §80 Abs. 8 Satz 3). Wann sich der

Schülervertretung

an der

Georg-Christoph-Lichtenberg-Gesamtschule
Göttingen-Geismar



JSR / OSR trifft wird vom Jahrgangsschülersprecher (siehe III.) bestimmt. Die Schülerräte werden bei ihrem Wirken von einem möglichst gewählten Lehrer / Soz. Päd. auf freiwilliger Basis betreut. Für den OSR reicht ein einfacher Ansprechpartner.

Die Jahrgangsschülerräte haben das Recht auf Anhörung mit anschließender Diskussion in den Jahrgangskonferenzen der Lehrer.

III. Jahrgangsschülersprecher

Der Jahrgangsschülersprecher ist ein, im JSR / OSR durch alle 12 Klassensprecher / Kurssprecher gewählter Schüler, der in seiner Funktion seinen Jahrgang / die Oberstufe vertritt und für das Gelingen des JSR / OSR verantwortlich ist. Er wird mit einem Vertreter zu Anfang eines Schuljahres, aber nach den Wahlen der Klassensprecher gewählt. Er sollte jedem Schüler seines Jahrgangs bekannt sein, weswegen an dieser Stelle eine Vorstellungsrunde in den Klassen empfohlen wird. Der Jahrgangsschülersprecher beruft die Treffen des JSR / OSR ein und kann seine Interessen in der JaKo vertreten. Um sich über ihre Arbeit auszutauschen, sollen sich alle Jahrgangsschülersprecher der Schule mindestens einmal im Halbjahr mit dem Schulsprecherteam zusammen treffen, um sich auszutauschen, sich abzusprechen oder ähnliches.

Den Jahrgangsschülersprechern wird empfohlen, sich aktiv an der Arbeit der SV (siehe VI.) zu beteiligen.

IV. Gesamtschülerrat

Der Gesamtschülerrat wird am Anfang des Schuljahres für die Wahlen der Schulsprecher (siehe V.), des Schulvorstandes (alle zwei Jahre), der Gesamtkonferenzteilnehmer und zur Wahl weiterer Mitglieder der SV einberufen. Weitere Treffen werden durch das Schulsprecherteam (siehe V.) angesetzt. Der Gesamtschülerrat umfasst demnach alle Klassensprecher der Unterstufe und alle Kurssprecher der EA1-Leiste in der Oberstufe, kann aber auch Schüler in ein Amt wählen, die keine Klassen- bzw. Kurssprecher sind.

V. Das Schulsprecherteam

Das Schulsprecherteam besteht aus vier Leuten (zwei Schulsprecher (m/w), zwei Vertreter (m/w)). Es wird vom Gesamtschülerrat auf ein Jahr gewählt (siehe VII.) und

Schülervertretung

an der

Georg-Christoph-Lichtenberg-Gesamtschule
Göttingen-Geismar



ist maßgeblich verantwortlich für das Funktionieren der jahrgangsübergreifenden SV (siehe VI.). Das Schulsprecherteam vertritt die Schüler der IGS nach außen und hat demnach einen Sitz im Stadtschülerrat (wer diesen besetzt wird intern geregelt). Das Schulsprecherteam ist mit der Organisation der Schülervertretung an der IGS vertraut und kümmert sich darum, dass diese so arbeitet, wie hier festgelegt. Die Schulsprecher sind also in Verbindung mit den Jahrgangsschülerräten und leiten ferner die Treffen der Jahrgangsschülersprecher.

VI. Die SV

Mitglieder der SV sind alle Schülerinnen und Schüler, die vom Gesamtschülerrat für die Gesamtkonferenz, den Schulvorstand oder die Mitarbeit in der Schülervertretung gewählt wurden. Das Schulsprecherteam ist ebenfalls Mitglied der SV und leitet die Sitzungen. Die wöchentlichen Sitzungen sind offen für alle Schüler, sie dauern 45 min und finden in der MFZ an einem festgelegten Wochentag statt. Schüler der Oberstufe müssen also ggf. bei angrenzenden Stunden für die ersten 15 Minuten freigestellt werden, um an den SV-Treffen teilzunehmen. Es gibt einen Lehrer, der den Schülern bei Fragen zur Verfügung steht soll. Die Sitzungen sollten protokolliert und die Aufzeichnungen allen Teilnehmern der SV zugänglich gemacht werden. Eine Lösung dafür wäre das Wochenmail-Modell.

Die SV beschäftigt sich größtenteils mit Themen, die mehrere Jahrgänge oder die ganze Schule betreffen. Sie vertritt die Schülerinteressen auf Konferenzen und in Gremien und repräsentiert die gesamte Schülerschaft der IGS. Die SV kann aus sich heraus themenspezifische Arbeitsgruppen bilden, um Projekte zu erarbeiten, Entwürfe anzufertigen, usw. Wichtig ist zudem noch, dass die SV einen eigenen Postkasten im Verwaltungsbereich hat.

Um möglichst schnell die verschiedenen Schülervertretungsgremien zu erreichen, wurden E-Mail Verteiler eingerichtet, um deren Aktualität wir ständig bemüht sind.

Jahrgangsschülerräte: jahrgangsfarbe.sr@igs-goettingen.de

Oberstufenschülerrat: osr@igs-goettingen.de

Schulsprecherteam: svleitung@igs-goettingen.de

SV: sv@igs-goettingen.de

Bei weiteren Fragen ist das Schulsprecherteam zu kontaktieren.

Schülervertretung

an der

Georg-Christoph-Lichtenberg-Gesamtschule
Göttingen-Geismar



VII. Anhang – Wahlverfahren zur Wahl des Schulsprecherteams

Bisher wurden zwei Möglichkeiten erarbeitet, wie die Wahl des Schulsprecherteams ablaufen kann, wobei bei beiden Verfahren alle o.g. Kriterien bedient werden.

Verfahren I:

Die Kandidaten bilden in Eigeninitiative vor der Wahl Zweiergruppen. Hierbei ist es wichtig, dass die gebildeten Teams heterogen sind, also immer ein Mädchen und ein Junge. Bei der Wahl selber stellen sich die Teams als Team vor – in dem Wissen, dass sie später zusammen arbeiten wollen. Die anwesenden Schülervertreter können sich bei dem folgenden Wahlgang für ein Team entscheiden. Nach Auszählung der Stimmen wird das Team mit dem meisten Stimmen als Schulsprecher festgesetzt; das Team mit den zweitmeisten Stimmen als deren Vertreter.

Verfahren II:

Bei diesem Verfahren kandidieren alle Kandidaten für sich allein – es werden also keine Teams gebildet. Bei der Wahl stellt sich jeder selbst vor und folglich können die anwesenden Schülervertreter die Kandidaten einzeln wählen. Allerdings ist es wichtig, dass auf dem Wahlzettel eine Stimme für ein Mädchen und eine Stimme für ein Jungen abgegeben werden muss. Bei der Auszählung wird dann geschlechtergetrennt geguckt, wer am meisten Stimmen hat. Das Mädchen mit den meisten Stimmen und der Junge mit den meisten Stimmen bilden die Schulsprecher, die Kandidaten mit den zweitmeisten Stimmen entsprechend die Vertreter.